

Die Münchener Einwohnerzahl geht zurück — Auswirkungen der Melderegisterbereinigung 1978 —

Die amtliche Einwohnerzahl Münchens wurde vom Bayerischen Statistischen Landesamt zum 30. 6. 1978 mit 1 293 851 Personen festgestellt. Der vergleichbare Wert für den Jahresbeginn belief sich auf 1 313 939 Personen. Damit ergibt sich für die Landeshauptstadt im 1. Halbjahr 1978 rein rechnerisch ein Einwohnerrückgang um 20 088. Maßgeblich für diese Entwicklung ist bei tendenziell ausgeglichener Bevölkerungsbilanz ein Vorgang, der mit „Bereinigung des Melderegisters“ bezeichnet wird.

Grundsätzliches zur Registerbereinigung

Zur Durchführung einer Reihe von Aufgaben des Verwaltungsvollzugs ist die Führung eines Einwohnerregisters, nach Umstellung auf maschinelle Verfahren auch Einwohnerdatei genannt, erforderlich. Die Zuständigkeit liegt beim Kreisverwaltungsreferat. In der Datei sind in erster Linie sämtliche Personen gespeichert, die in der Landeshauptstadt einen Wohnsitz meldeten. Sie wird durch Fortschreibung einer möglichst aktuellen Realität angenähert. Dies erfolgt durch Verarbeitung von meldepflichtigen Vorgängen, insbesondere Eheschließung, Ehescheidung, Geburt, Sterbefall, Zuzug, Wegzug und Umzug innerhalb der Stadtgrenzen. Die Qualität des Einwohnerregisters hängt demnach letztlich von der Einhaltung melderechtlicher Bestimmungen durch den Bürger ab. Erfahrungsgemäß werden die demografischen Bewegungsfälle Eheschließung, Ehescheidung, Geburt und Sterbefall ziemlich lückenlos erfaßt. Hier ist die Nähe zum Verwaltungshandeln durch eine Reihe besonderer Voraussetzungen von vornherein gegeben. Erhebungsprobleme treten bereits bei den Zuzügen auf, und zwar nicht nur im Hinblick auf mangelnde Aktualität. Insbesondere das Problem der Illegalen, vorwiegend der Nichtdeutschen, beschäftigt in diesem Zusammenhang die befaßten Stellen.

Gravierend ist allerdings das Ausmaß nicht vollzogener Abmeldungen. Von unterschiedlicher Tragweite sind diese Unterlassungen bei Deutschen und Ausländern. Hat das Meldeamt bei der deutschen Bevölkerungsgruppe, die in der Regel innerhalb des Inlandes verzieht, noch die Möglichkeit, über eine Benachrichtigung der Zuzugsgemeinde eine Abbuchung des Meldesäumigen vorzunehmen, so scheidet dieses Verfahren beim Ausländer, der in der Regel ins Heimatland zurückkehrt, aus. Es besteht in diesem Fall keine Möglichkeit, die Abmeldung unmittelbar zu vollziehen. Da die Abmeldebestätigung weder zum Grenzübertritt noch z. B. zur Niederlassung in einer Gemeinde des Heimatlandes notwendig ist, liegt auf der Hand, daß die Masse der nicht meldewilligen fortziehenden Ausländer eine Größenordnung annimmt, die insbesondere im Fall Münchens mit seinem hohen Ausländeranteil einen massiven Einfluß auf die Qualität des Einwohnerregisters hat.

Personen, von deren Wegzug aus München die Einwohnermeldestelle keine Benachrichtigung erhält, verbleiben als sogenannte „Karteileichen“ so lange in der Einwohnerdatei, bis beim Vollzug von bestimmten Verwaltungsaktivitäten mehr oder minder zweifelsfrei geklärt wird, daß sie nicht mehr in München wohnen. Gebräuchliche Hilfsmittel

sind dabei in erster Linie die jährliche Zustellung der Lohnsteuerkarten, die periodische Wählerkartenversendung und die Aufforderung zur gesetzlich festgelegten Röntgenreihenuntersuchung. Grundsätzlich führt die Unzustellbarkeit und damit der postalische Rücklauf dieser Sendungen zur Überprüfung der entsprechenden Adressaten. Es ist allerdings zu beachten, daß nur ganz bestimmte Zielgruppen der Wohnbevölkerung jeweils bestätigt oder aber überprüft werden können. So beschränkt sich die Lohnsteuerkartenzustellung naturgemäß auf die Lohnsteuerkarteninhaber und die Wählerbenachrichtigung auf die Wahlberechtigten, d. h. über 18jährigen Deutschen. Das am schärfsten greifende Instrument ist deshalb die Aufforderung zur Röntgenreihenuntersuchung, die jeden Bürger über 10 Jahre erreicht.

Die das Einwohnerregister führende Behörde ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag verpflichtet, die Datei ordnungsgemäß zu führen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf dem neuesten Stand zu halten, d. h., daß jede sich bietende Gelegenheit zur Überprüfung und gegebenenfalls Richtigstellung zu nutzen ist. Vorwiegend über die oben angeführten Behördenzustellungen werden Diskrepanzen des Melderegisters mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen offenkundig. Wo in der Folge die notwendigen Nachforschungen zu dem Ergebnis führen, daß Personen ihren Münchener Wohnsitz aufgegeben haben, muß das Melderegister „von Amts wegen“ bereinigt werden. In diesem Fall wird ein Wegzug aus München erzeugt, der unter bestimmten Voraussetzungen, wie später noch im einzelnen dargestellt wird, statistisch relevant ist.

Die Überprüfungsaktion 1978 des Einwohnerregisters

Durch drei relativ kurzfristig aufeinanderfolgende Behördenzustellungen (Lohnsteuerkarten 1978, Wählerkarten zur Stadtratswahl 1978, Aufforderung zur Röntgenreihenuntersuchung 1977) nahm die Zahl der auflaufenden unzustellbaren Fälle zum Jahreswechsel 1977/78 ein ungewöhnliches Ausmaß an. Insbesondere der Rücklauf der Aufforderungen zur Röntgenreihenuntersuchung erreichte eine beachtliche Größenordnung. Da einmal die vergangene Röntgenreihenuntersuchung 10 Jahre zurücklag, zum andern ein erheblich größerer Personenkreis angesprochen war, als dies bei Lohnsteuerkarten- bzw. Wählerkartenzustellungen die Regel ist, ergab sich eine Zahl von ca. 100 000 zu überprüfenden Fällen. Die Zahlen der unzustellbaren Wählerkarten und Lohnsteuerkarten traten mit 15 000 bzw. 10 000 Überprüfungsfällen deutlich zurück. Nach gegenseitiger Aufrechnung — eine Reihe von Adressen war von mehreren Zustellungen betroffen — mußten ca. 110 000 Fälle überprüft werden. Von November 1977 bis einschließlich August 1978 — dieser Zeitraum ist Schwerpunkt der Aktion — wurden davon 60 668 Personen aus der Bestandsdatei genommen. 8 926 Bereinigungen konnten im selben Zeitraum bereits widerrufen werden, so daß sich ein Registerverlust von 51 742 Einwohnern saldiert. Diese Anzahl von Bereinigungen im Sinn von tatsächlichen Abmeldungen „von Amts wegen“ wird sich insbesondere bei den deutschen Staatsangehörigen im Laufe der nächsten Zeit allerdings noch ändern, da durch weitere Widerrufe Berichtigungen zu erwarten sind. Betroffen sind hier insbesondere Fälle von innerhalb der Landeshauptstadt Umgezogenen, deren neue Adresse der Meldebehörde nicht bekanntgegeben wurde. Dieser Personenkreis findet sich jedoch zum großen Teil dann bei der Meldestelle ein, wenn z. B. nicht erhaltene Lohnsteuerkarten bzw. Wahlbenachrichtigungen benötigt werden. (Die Größenordnung der Bereinigungswiderrufe wird in den weiteren Ausführungen noch als Schätzwert genannt.)

Über den Personenkreis, der infolge unterlassener Abmeldung den Umfang der Bereinigungsaktion 1978 verursachte, wird später Näheres berichtet. Grundsätzlich wird aber mit

einiger Wahrscheinlichkeit angenommen, daß es sich zu großen Teilen um Personen handelt, die anlässlich der mit den Olympischen Spielen zusammenhängenden Baumaßnahmen nach München kamen, sich hier zwar anmeldeten bzw. vom Arbeitgeber gemeldet wurden, aber die Abmeldung unterließen. Auch dem forcierten Ausbau des U- und S-Bahn-Netzes wird man kurz- bis mittelfristige Arbeitskräftebewegungen zuschreiben können, die insbesondere, wenn es sich um ausländische Arbeitnehmer handelt, Fehlerquellen für die exakte Führung der Einwohnerdatei darstellen.

Auch dem rechtlichen Hintergrund kann eine ursächliche Wirkung nicht abgesprochen werden. Mit dem Wegfall der Meldepflicht der Hauseigentümer und Wohnungsgeber nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Meldewesen vom 28. 6. 1960 konnten Wohnungswechsel in vielen Fällen nur zufällig durch Mitteilungen von Behörden oder von privater Seite zur Kenntnis der Meldebehörden gelangen.

Meldewesen und Statistik

Die amtliche Statistik bezieht unter Einschaltung der kommunalen statistischen Dienststellen eine Reihe von demografischen Bewegungsfällen aus dem Bearbeitungsbereich der Kreisverwaltungsbehörden. Das in München seit Einführung der elektronischen Datenverarbeitung praktizierte Verfahren sieht vor, daß neben den Datensätzen der Zugezogenen die Wegzüge ins Ausland sowie die Wegzüge zum Hauptwohnsitz unter Aufgabe des Münchener Nebenwohnsitzes vom Einwohnermeldewesen über die zentrale Datenverarbeitung des Direktoriums EDV dem Bayerischen Statistischen Landesamt überlassen werden. Diese Dienststelle ist für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl Münchens zuständig und verwertet die genannten Meldungen nach bestimmten Konventionen bei der Einwohnerfortschreibung.

Die Problematik der Zuzugsverarbeitung kann im Rahmen dieser Darstellungen vernachlässigt werden. Überprüfungen des Einwohnerregisters, die zu Fortzügen „von Amts wegen“ führen, werden im Zuge der Aufbereitung für die Zwecke der Statistik vom Meldewesen nach festgelegten Richtlinien signiert. Vom Verfahren her ist zunächst zwischen Fortzügen von Deutschen und Nichtdeutschen zu unterscheiden. Nach den gültigen Bestimmungen werden von Amts wegen abzumeldende Nichtdeutsche in das Land ihrer Nationalität abgemeldet. Bei im Datensatz fehlender Nationalität kommt es zur Signierung des Geburtslandes als Fortzugsort. Fehlt auch diese Information, wird der Fall von der amtlichen Wanderungsstatistik nicht verarbeitet. Ca. 4 500 Datensätze von Nichtdeutschen sind hier betroffen.

Bei deutschen Staatsangehörigen, die nicht mehr in der Landeshauptstadt angetroffen werden, ist zunächst zu klären, ob neben der Münchener Wohnung noch eine weitere Wohnung in einer anderen Gemeinde des Bundesgebiets vorhanden ist. Werden eine oder mehrere Wohnungen festgestellt, versucht das Meldeamt über ein Anschreiben an die weiteren bekannten Adressen des Bürgers zu erfahren, in welche Gemeinde und zu welchem Zeitpunkt der Wegzug aus München erfolgte.

Trotz intensiver Prüfungsarbeiten verbleibt dennoch in der Regel ein mehr oder minder umfangreicher Rest deutscher Staatsangehöriger, deren Verbleib nicht festzustellen ist (seit Beginn der Bereinigungsaktion im November 1977 ca. 23 000). Nach dem Fortschreibungsverfahren der amtlichen Statistik, das nach dem Zuzugsprinzip arbeitet, d. h. Fortzüge in der Regel durch Feststellung der Herkunftsgemeinde des gemeldeten Zuzugs feststellt, kommt dieser Personenkreis für die Wanderungsstatistik nicht in Frage. Er findet dementsprechend auch keine Berücksichtigung bei der Bevölkerungsbestandsfortschreibung.

Nach dem bisherigen Stand der Untersuchungen kamen im Zeitraum November 1977 bis einschließlich August 1978, dem zeitlichen Schwerpunkt der in Rede stehenden Registerbereinigung, 33 000 Fälle von Abmeldungen „von Amts wegen“ bei der amtlichen statistischen Einwohnerfortschreibung zum Tragen. (Bis zur Jahresmitte sind davon etwa zwei Drittel berücksichtigt worden.) Der nachfolgende Einwohnerrückgang spiegelt, wie aus dem Gesagten ohne weiteres erkennbar, keineswegs die reale Bevölkerungsbewegung dieses Zeitraums wider. Für die Zwecke einer sinnvollen Zeitreihenstatistik wird es deshalb unumgänglich sein, den zu erwartenden Bevölkerungsverlust auf die vergangenen Jahre zu verteilen. Das Statistische Landesamt wird allerdings nach einer vorläufigen Mitteilung von einer Rückschreibung der Münchener Einwohnerzahl absehen. Das Statistische Amt hält es nichtsdestoweniger für geboten, zu gegebener Zeit, zumindest für die internen Zwecke der Landeshauptstadt, eine bereinigte Zeitreihe der Einwohnerwerte für die vergangenen Jahre zu berechnen.

Statistik der zur Abmeldung „von Amts wegen“ gelangten Bereinigungsfälle

Zunächst soll versucht werden, darzustellen, an welche Räume München im Zuge der Bereinigungsaktion von November 1977 bis einschließlich August 1978 Einwohner verloren hat. Zu diesem Zweck werden in einer ersten Tabelle die Wanderungsverluste an Personen deutscher Nationalität gegenüber den Bundesländern, Berlin-West und der DDR aufgeführt (Spalte: Bereinigung). Um eine Vorstellung von der Größenordnung der widerrufenen Zwangsabmeldungen zu vermitteln, sind die Rücknahmen, die bis einschließlich August 1978 vom Meldeamt bestätigt werden mußten, getrennt ausgewiesen.

Zum Verständnis der Zahlen und zur Vermeidung von Mißverständnissen sei hier noch einmal ausdrücklich betont, daß die Anzahl der Widerrufe naturgemäß derzeit noch nicht ihre endgültige Größenordnung angenommen hat. Erst wenn beispielsweise im Zuge der Verteilung der Lohnsteuerkarten 1979 eine Reihe von Münchener Bürgern, die mittlerweile „von Amts wegen“ abgemeldet wurde, sich bei der Behörde einfindet, um sich die nicht mehr ausgestellte Lohnsteuerkarte doch noch zu beschaffen, werden realistische Widerrufszahlen vorliegen. In derartigen Fällen kann der zwischenzeitliche Verbleib des Einwohners dann zweifelsfrei geklärt werden, und wenn er seinen Münchener Wohnsitz nicht aufgegeben hatte, wird der „Amtswegzug“ widerrufen. Für Zwecke der Statistik wird sodann ein Zuzugsfall erzeugt, der, wenn die Bereinigung „nach unbekannt“ erfolgte, „unbekannt“ als Herkunft ausweist.

Es muß an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen werden, daß die zwangsläufig ohne Herkunft bzw. Ziel gemeldeten Personen von der amtlichen Wanderungsstatistik nicht verarbeitet werden können. Die aus den Tabellen 1 und 2 zitierten Summen, die auch Werte aus einer Zeile „ohne Angabe“ enthalten, sind deshalb zur Rekonstruktion der amtlichen Einwohnerbestandszahl nicht geeignet. Da eine systematische Trennung dieser Fälle von der übrigen Masse der Bereinigungen derzeit nicht möglich ist, sind auch sämtliche weiteren Tabellen und Zahlenangaben mit diesem Vorbehalt zu versehen.

Die Tabelle 1 gibt zunächst Aufschluß über die genaue Anzahl der im Berichtszeitraum November 1977 bis einschließlich August 1978 „von Amts wegen“ abgemeldeten **deutschen** Personen sowie die Rücknahmen, die erfolgen mußten. Demnach sind knapp 30 000 Einwohnerdatensätze aus dem Melderegister gestrichen worden. Ein gutes Fünftel davon mußte bereits wieder zurückgenommen werden. Von den rund 23 000 resultierenden „echten“ Bereinigungsfällen waren 57% der betroffenen Personen männlichen Geschlechts. Die Geschlechterproportion ist damit im Vergleich zu den regulären Weg-

**Bereinigung des Melderegisters November 1977 bis August 1978
Bereinigung von Deutschen nach Zielgebieten**

Tabelle 1

Land	Männlich			Weiblich			Zusammen		
	Abmeldung „von Amts wegen“	Rücknahme	Bereinigung	Abmeldung „von Amts wegen“	Rücknahme	Bereinigung	Abmeldung „von Amts wegen“	Rücknahme	Bereinigung
Ohne Angabe	12 708	3 561	9 147	9 883	2 214	7 669	22 591	5 775	16 816
Schleswig-Holstein	65	4	61	54	5	49	119	9	110
Hamburg	68	4	64	54	8	46	122	12	110
Niedersachsen	7	—	7	3	—	3	10	—	10
Bremen	27	1	26	24	—	24	51	1	50
Nordrhein-Westfalen	431	33	398	299	25	274	730	58	672
Hessen	133	14	119	83	13	70	216	27	189
Rheinland-Pfalz	122	10	112	67	4	63	189	14	175
Baden-Württemberg	431	49	382	304	30	274	735	79	656
Bayern	2 957	291	2 666	1 692	212	1 480	4 649	503	4 146
Saarland	16	1	15	14	4	10	30	5	25
Berlin-West	164	12	152	102	3	99	266	15	251
DDR	4	—	4	1	—	1	5	—	5
Zusammen	17 133	3 980	13 153	12 580	2 518	10 062	29 713	6 498	23 215

zügen des Jahres 1977, die in diesem Fall als Maßstab genommen werden sollen, leicht zugunsten der Männer verschoben (1977: 54% Männeranteil). Mit knapp 17 000 mußte der überwiegende Anteil der Bereinigungen ohne Angabe eines Zielorts abgemeldet werden. Fast zwei Drittel der zu verortenden Bereinigungen (ca. 6400) verblieben in Bayern. Die Hälfte davon wiederum konnte auf den Regierungsbezirk Oberbayern verteilt werden. Beide genannten Anteilswerte sind nicht weiter auffallend und entsprechen in etwa den „normalen“ Wanderungsverhältnissen des Jahres 1977. Nach der Größenordnung gegliedert, ergibt die räumliche Zuordnung der Bereinigungen Deutscher zu den Bundesländern, Berlin-West bzw. DDR. folgende Reihung: nach Bayern an 2. Stelle folgt Nordrhein-Westfalen vor Baden-Württemberg und Berlin-West.

Nach dieser groben, beim jetzigen Stand der Untersuchung jedoch ausreichenden Verortung der Bereinigungen deutscher Staatsangehöriger, die grundsätzlich nicht ins Ausland abgemeldet werden, wird nachfolgend auf die Bereinigung von **Ausländern** eingegangen, die grundsätzlich nicht ins Inland erfolgt. Tabelle 2 zeigt dabei in der letzten Zeile zunächst die zahlenmäßige Bedeutung dieser Gruppe: 55% der gesamten rund 52 000 Registerbereinigungen entfallen auf die Nichtdeutschen. Da die Rücknahmen im Verhältnis zu den Inländern schon bisher deutlich zurückstehen, dürfte sich auch ein in nächster Zeit zu erwartender Schub weiterer Bereinigungsrücknahmen eher noch zuungunsten des Ausländeranteils auswirken. Bei etwa gleicher Anzahl von Abmeldungen „von Amts wegen“ sind bei den Deutschen bis einschließlich August fast 22% Rücknahmen vorgenommen worden, während es bei den Ausländern nicht einmal 8% waren. Auch das Geschlechterverhältnis hat vergleichsweise spezifischen Charakter. Nur 3 von 10 bereinigten Personen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft waren weiblichen Geschlechts.

In der Gesamtsumme von ca. 28 500 Ausländerbereinigungen sind 4000 (14%) enthalten, bei denen das Meldeamt bisher keinen Zielort festlegen konnte. In diesen Fällen ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt. Sicher ist lediglich, daß es sich bei den betroffenen Personen nicht um Deutsche handelt. Um alle bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, auch diese Daten der amtlichen Wanderungsstatistik verfügbar zu machen, wird derzeit vom Meldeamt überprüft, ob evtl. über eine im Datensatz gespeicherte Angabe zum Geburtsort ein indirekter Schluß auf die Staatsbürgerschaft und damit das Zielgebiet gefolgert werden kann.

Ein Blick auf die Nationalitäten zeigt, daß die jugoslawische Bevölkerungsgruppe von der Registerbereinigung bisher am stärksten betroffen ist. 17% (4 204) der verortbaren Amtsabmeldungen erfolgten nach Jugoslawien. An 2. Stelle der 6 bedeutendsten Zielgebiete liegt Italien mit über 3 600 Bereinigungen, gefolgt von Österreich mit 2 800 und der Türkei mit 2 400 Bereinigungsfällen. Auffallend schon durch die Höhe der absoluten Zahl ist die Bereinigung bei den US-Amerikanern, die mit knapp 2 000 sogar noch 500 Fälle mehr zählen als die nach Griechenland Bereinigten. Noch deutlicher wird die nationalitätenspezifische Auswirkung der Aktion, wenn die bisher erfolgten Abbuchungen auf bis heute gültige Bestandszahlen der einzelnen Bevölkerungsgruppen bezogen werden. Bei dieser Betrachtungsweise wird überraschend sichtbar, daß München durch die vergangene Melderegisterbereinigung ein gutes Viertel der bis jetzt in der Datei befindlichen Bürger aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika verloren hat (26,8%). Am zweitstärksten dezimiert finden sich die Türken. Jeder 5. Osmane mußte aus der Datei genommen und in sein Heimatland abgemeldet werden. Mit deutlichem Abstand an 3. Stelle dieser Reihung folgt die italienische Einwohnergruppe, die nur um ca. 13% reduziert wurde. Von den auf der Tabelle aufgeführten 6 zahlenmäßig bedeutsamsten Nationen waren die Griechen relativ am geringsten betroffen. Nur knapp 7% ihres bisher noch als gültig angesehenen Bestands mußte bereinigt werden. Ein bemerkenswertes Detail sei am Rande

Bereinigung des Melderegisters November 1977 bis August 1978
Bereinigungen von Ausländern nach den 6 am stärksten betroffenen Ländern

Tabelle 2

Land	Männlich			Weiblich			Zusammen		
	Abmeldung „von Amts wegen“	Rücknahme	Bereinigung	Abmeldung „von Amts wegen“	Rücknahme	Bereinigung	Abmeldung „von Amts wegen“	Rücknahme	Bereinigung
Ohne Angabe . . .	3 281	408	2 873	1 324	140	1 184	4 605	548	4 057
Griechenland . . .	1 036	80	956	635	55	580	1 671	135	1 536
Italien	3 204	201	3 003	655	47	608	3 859	248	3 611
Jugoslawien . . .	3 658	434	3 224	1 099	119	980	4 757	553	4 204
Österreich	2 397	180	2 217	655	64	591	3 052	244	2 808
Türkei	1 936	187	1 749	689	75	614	2 625	262	2 363
USA	1 131	44	1 087	878	21	857	2 009	65	1 944
Übrige Länder . . .	5 465	235	5 230	2 912	138	2 774	8 377	373	8 004
Zusammen	22 108	1 769	20 339	8 847	659	8 188	30 955	2 428	28 527

kurz vermerkt. Die Geschlechterproportion der Bereinigungen ist bei den Amerikanern mit 44% Frauenanteil mit Abstand am ausgeglichsten. Es folgen die Griechen, wo von 100 Bereinigungen 38 das weibliche Geschlecht betrafen. Bei Österreichern, Türken und Jugoslawen ist im groben Durchschnitt jeder 5. Bereinigungsfall weiblich, während bei den Italienern das Geschlechterverhältnis wie 83 : 17 zugunsten der Männer ausfällt.

Nach dieser kurzen Übersicht der wichtigsten Zielgebiete der „von Amts wegen“ Abgemeldeten befaßt sich Tabelle 3 mit der innerstädtischen Verortung der Bereinigung. Im ersten Überblick seien die Stadtbezirke die räumliche Grundlage. Die Tabelle enthält die Bereinigungen in absoluten Zahlen. Aus der Übersicht geht hervor, daß die einwohnerstarken Stadtbezirke grundsätzlich auch hohe Bereinigungsverluste aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Bezirke 27 Milbertshofen-Hart, 22 Schwabing-Freimann, 17 Obergiesing und 14 Haidhausen. Eine Ausnahme von der Regel fällt jedoch bereits hier auf: Der Bezirk Schwabing-West (26) liegt an 3. Stelle in der Rangfolge der Bereinigungsverluste und zeigt nur durchschnittliche Einwohnerstärke. Diese Beobachtung veranlaßt uns, in der Tabelle 4 die Bereinigungen zu den Einwohnerbestandszahlen in Beziehung zu setzen. Erst dieser Schnitt gibt Aufschluß auf das tatsächlich zu erwartende Gewicht der Auswirkung der Registerbereinigung auf die einzelnen Stadtbezirke. Betrachtet man die Anteilswerte der Bereinigungen an den Zahlen der Wohnbevölkerung — zugrunde gelegt wurde die der in Rede stehenden Bereinigungsaktion vorausgehende letzte amtliche Einwohnerzahl vom 30. 9. 1977 —, heben sich in überraschender Deutlichkeit die Werte für den größten Teil der Innenstadt bzw. Innenstadtrandbezirke sowie der Bezirk 22 Schwabing-Freimann aus den übrigen Stadtbezirken ab. Die Unterscheidung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen erbringt dabei nur graduelle Unterschiede bei gleicher Tendenz. Beide Gruppen erreichen ihr Anteilmaximum im Bezirk 5 Maxvorstadt-Universität und 2. bzw. 3. Ränge im Wiesenviertel (Bezirk 9) und Schwabing-West (Bezirk 26). Die Bereinigungsverluste wirken sich dabei nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen bei der nichtdeutschen Bevölkerungsgruppe derartig gravierend aus, daß z. B. im 5. Stadtbezirk mit einer 30%igen Verminderung der Ausländerzahl gerechnet werden muß. Wiesenviertel und Schwabing-West verlieren jeweils rund ein Viertel ihres Ausländerbestands. Stark überdurchschnittlich werden voraussichtlich die Einwohnereinkünfte durch die Abmeldungen „von Amts wegen“ der Deutschen in den Bezirken 5, 9 und 26 ausfallen. 8% der Inländer des Bestands vom 30. 9. 1977 stehen in der Maxvorstadt zur Bereinigung heran. In Schwabing-West und im Wiesenviertel ist immerhin noch jeder 20. betroffen.

Unterdurchschnittliche Bereinigungsquoten treten überwiegend in mittel und randlich gelegenen Wohnbezirken auf. Diese Tatsache sollte jedoch nicht zu dem Schluß führen, daß die hier wohnende Bevölkerungsschicht den Meldegesetzen grundsätzlich abgeschlossener gegenübersteht. Die überdurchschnittlichen Werte der Innenstadtbezirke hängen nämlich von zwei miteinander in Beziehung stehenden und seit längerem bekannten Tatsachen zusammen. Zum einen sind speziell diese Bereiche das vorwiegende Ziel des „städtisches Leben“ suchenden jungen zuziehenden Neumünchener. Insbesondere Auszubildende, aber auch Arbeitskräfte unterschiedlicher Nationalität melden sich bei dieser Gelegenheit in zentralen Bezirken an. Auf die überdurchschnittliche Mobilität speziell dieses Personenkreises sowie die maßgeblichen Gründe braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden. Es wird jedoch vermutet, daß ein beträchtlicher Teil dieser Gruppe durchaus noch den einen oder anderen Wohnsitz in mittleren bzw. äußeren Stadtbezirken nahm, bevor er — auch in diesem Fall ohne sich zu melden — der Landeshauptstadt den Rücken kehrte. Es dürfte aus diesem Grunde nicht zu verhindern sein, daß Bereinigungsverluste teilweise dort geltend gemacht werden müssen, wo sie letztlich

Bereinigung des Melderegisters November 1977 bis August 1978
Bereinigungen nach Stadtbezirken

Tabelle 3

Stadt- bezirk*)	Deutsche			Ausländer			Zusammen		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1	287	226	513	559	252	811	846	478	1 324
5	420	359	779	507	288	795	927	647	1 574
6	278	167	445	539	221	760	817	388	1 205
7	415	343	758	407	240	647	822	583	1 405
8	141	93	234	405	167	572	546	260	806
9	377	185	562	1 117	308	1 425	1 494	493	1 987
10	184	146	330	355	147	502	539	293	832
11	334	195	529	410	166	576	744	361	1 105
12	185	125	310	265	100	365	450	225	675
13	322	239	561	506	175	681	828	414	1 242
14	506	406	912	835	339	1 174	1 341	745	2 086
16	300	179	479	363	174	537	663	353	1 016
17	479	336	815	796	553	1 349	1 275	889	2 164
18	620	437	1 057	477	348	825	1 097	785	1 882
19	332	252	584	554	180	734	886	432	1 318
20	351	184	535	704	212	916	1 055	396	1 451
21	332	179	511	436	164	600	768	343	1 111
22	992	797	1 789	1 299	692	1 991	2 291	1 489	3 780
23	450	431	881	609	261	870	1 059	692	1 751
24	460	363	823	1 326	271	1 597	1 786	634	2 420
25	205	200	405	64	29	93	269	229	498
26	822	732	1 554	1 096	586	1 682	1 918	1 318	3 236
27	1 055	883	1 938	2 170	809	2 979	3 225	1 692	4 917
28	494	330	824	647	210	857	1 141	540	1 681
29	480	435	915	528	303	831	1 008	738	1 746
30	457	372	829	650	244	894	1 107	616	1 723
31	234	213	447	177	83	260	411	296	707
32	171	132	303	364	115	479	535	247	782
33	190	145	335	285	61	346	475	206	681
34	415	324	739	492	181	673	907	505	1 412
35	326	210	536	715	114	829	1 041	324	1 365
36	128	124	252	133	77	210	261	201	462
37	76	77	153	80	36	116	156	113	269
38	77	47	124	103	30	133	180	77	257
39	76	46	122	243	8	251	319	54	373
40	13	12	25	11	2	13	24	14	38
41	169	138	307	112	42	154	281	180	461
Mü. zus.	13 153	10 062	23 215	20 339	8 188	28 527	33 492	18 250	51 742

*) Bezeichnung s. Zahlenspiegel.

Bereinigung des Melderegisters November 1977 bis August 1978
Anteil der Bereinigung am Einwohnerbestand der Bezirke vom 30. 9. 1977

Tabelle 4

Stadt- bezirk*)	Deutsche			Ausländer			Zusammen		
	Ein- wohner	Berei- nigung	%	Ein- wohner	Berei- nigung	%	Ein- wohner	Berei- nigung	%
1 . . .	9 202	513	5,6	4 435	811	18,3	13 637	1 324	9,7
5 . . .	9 681	779	8,1	2 697	795	29,5	12 378	1 574	12,7
6 . . .	7 906	445	5,6	3 844	760	19,8	11 750	1 205	10,3
7 . . .	17 444	758	4,4	3 475	647	18,6	20 919	1 405	6,7
8 . . .	6 259	234	3,7	3 153	572	18,1	9 412	806	8,6
9 . . .	8 669	562	6,5	5 934	1 425	24,0	14 603	1 987	13,6
10 . . .	10 471	330	3,2	4 935	502	10,2	15 406	832	5,4
11 . . .	15 115	529	3,5	4 717	576	12,2	19 832	1 105	5,6
12 . . .	6 732	310	4,6	2 529	365	14,4	9 261	675	7,3
13 . . .	11 935	561	4,7	3 700	681	18,4	15 635	1 242	7,9
14 . . .	28 315	912	3,2	9 372	1 174	12,5	37 687	2 086	5,5
16 . . .	18 332	479	2,6	4 100	537	13,1	22 432	1 016	4,5
17 . . .	38 115	815	2,1	9 290	1 349	14,5	47 405	2 164	4,6
18 . . .	42 092	1 057	2,5	6 881	825	12,0	48 973	1 882	3,8
19 . . .	28 796	584	2,0	6 386	734	11,5	35 182	1 318	3,8
20 . . .	19 257	535	2,8	8 418	916	10,9	27 675	1 451	5,2
21 . . .	21 288	511	2,4	4 439	600	13,5	25 727	1 111	4,3
22 . . .	50 616	1 789	3,5	11 619	1 991	17,1	62 235	3 780	6,1
23 . . .	39 724	881	2,2	5 550	870	15,7	45 274	1 751	3,9
24 . . .	48 165	823	1,7	10 260	1 597	15,6	58 425	2 420	4,1
25 . . .	47 764	405	0,9	4 952	93	1,9	52 716	498	1,0
26 . . .	27 589	1 554	5,6	6 559	1 682	25,6	34 148	3 236	9,5
27 . . .	81 581	1 938	2,4	21 888	2 979	13,6	103 469	4 917	4,8
28 . . .	59 125	824	1,4	9 068	857	9,5	68 193	1 681	2,5
29 . . .	56 681	915	1,6	9 456	831	8,8	66 137	1 746	2,6
30 . . .	70 487	829	1,2	12 181	894	7,3	82 668	1 723	2,1
31 . . .	29 883	447	1,5	3 565	260	7,3	33 448	707	2,1
32 . . .	29 181	303	1,0	4 871	479	9,8	34 052	782	2,3
33 . . .	48 661	335	0,7	8 359	346	4,1	57 020	681	1,2
34 . . .	42 583	739	1,7	6 628	673	10,2	49 211	1 412	2,9
35 . . .	34 910	536	1,5	6 135	829	13,5	41 045	1 365	3,3
36 . . .	19 072	252	1,3	2 646	210	7,9	21 718	462	2,1
37 . . .	17 775	153	0,9	1 899	116	6,1	19 674	269	1,4
38 . . .	19 969	124	0,6	4 080	133	3,3	24 049	257	1,1
39 . . .	24 430	122	0,5	3 105	251	8,1	27 535	373	1,4
40 . . .	4 231	25	0,6	484	13	2,7	4 715	38	0,8
41 . . .	38 134	307	0,8	3 741	154	4,1	41 875	461	1,1

*) Bezeichnung s. Zahlenspiegel.

nicht auftreten. Statistisch gesehen ist das vorliegende Verfahren jedoch durchaus zulässig, da Zuordnung und Anrechnung eines Einwohners ja erst nach erfolgter An- bzw. Abmeldung erfolgt.

Der Versuch, den Bereinigungsschwerpunkt Innenstadt/Schwabing unter anderem in Abhängigkeit von spezifischen Mobilitätsprozessen zu erklären, muß durch weitere Ansätze ergänzt werden. Schon heute allerdings kann mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, daß dieser räumliche Schwerpunkt auch für eine zu bereinigende Gruppe spricht, die bisher nicht genannt wurde: Speziell im Universitätszentrum München dürfte die Gruppe der betroffenen Studenten nicht unbeträchtlich sein.

Bevor die Altersverteilung der von der Bereinigung betroffenen Personengruppe näher erläutert wird, muß, um Fehlinterpretationen vorzubeugen, darauf hingewiesen werden, daß die Altersstruktur ebensowenig wie die Bereinigungszahlen selbst die Fortzugsrealität im Zeitraum November 1977 bis August 1978 repräsentiert. Das Lebensalter der bereinigten Personen ergibt sich aus dem im Datensatz gespeicherten Geburtsjahr und dem Berichtsjahr. Auch „Karteileichen“ altern: Sie sind aber der einzige Anhaltspunkt des Statistikers.

Da die Zeit des tatsächlichen Wegzugs der Bereinigungsfälle mit Sicherheit nicht mehr exakt festgestellt werden kann, sind auf Tabelle 5 die Bereinigungen den „echten“ Wegzügen des Berichtszeitraums gegenübergestellt, um auf diese Weise zumindest die Annahmen zu prüfen. Die getrennte Berechnung der Anteile einzelner Altersgruppen verdeutlicht auch eindrucksvoll eine Altersverschiebung, die in den zahlenmäßig am stärksten besetzten mittleren Lebensjahren bei der Spanne einer 5jährigen Altersgruppe liegt. D. h., daß der Bereinigte im Durchschnitt zwischen 5 und 10 Jahren älter war als der „normale“ Wegziehende. Eine weiter oben geäußerte Vermutung, daß es sich bei den Bereinigungen zum größten Teil noch um Personen handelt, die anlässlich der Olympiade 1972 und speziell für diesen Zweck in München benötigt wurden, findet in diesen Zahlen eine gewisse Bestätigung. Der Abfluß eines großen Teils der Olympiabauarbeiter dürfte etwa 6 bis 8 Jahre zurückliegen.

**Bereinigung des Melderegisters November 1977 bis August 1978
Bereinigungen und Wegzüge nach Altersgruppen**

Tabelle 5

Altersgruppe	Im Zeitraum November 1977 bis August 1978 bearbeitete			
	Wegzüge		Bereinigungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
0— 1 Jahre . . .	1 193	2,1	40	0,1
2— 5 Jahre . . .	2 459	4,3	170	0,3
6—14 Jahre . . .	3 646	6,4	474	0,9
15—17 Jahre . . .	1 224	2,1	536	1,0
18—20 Jahre . . .	3 681	6,4	1 395	2,7
21—25 Jahre . . .	10 487	18,3	6 262	12,1
26—30 Jahre . . .	10 124	17,7	9 438	18,2
31—35 Jahre . . .	7 563	13,2	9 233	17,8
36—40 Jahre . . .	5 852	10,2	7 846	15,2
41—45 Jahre . . .	3 100	5,4	4 896	9,5
46—59 Jahre . . .	4 341	7,6	6 811	13,2
60—64 Jahre . . .	960	1,7	1 100	2,1
65—74 Jahre . . .	1 592	2,8	2 100	4,1
75—99 Jahre . . .	1 021	1,8	1 441	2,8
0—99 Jahre zus. . .	57 243	100,0	51 742	100,0

Bereinigung des Melderegisters November 1977 bis August 1978
Bereinigungen nach Altersgruppen

Tabelle 6

Altersgruppe	Deutsche			Ausländer			Zusammen		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
0— 1 Jahre	13	14	27	6	7	13	19	21	40
2— 5 Jahre	41	44	85	54	31	85	95	75	170
6—14 Jahre	140	109	249	123	102	225	263	211	474
15—17 Jahre	158	169	327	112	97	209	270	266	536
18—20 Jahre	344	397	741	377	277	654	721	674	1 395
21—25 Jahre	1 520	1 406	2 926	2 026	1 310	3 336	3 546	2 716	6 262
26—30 Jahre	2 045	1 645	3 690	3 753	1 995	5 748	5 798	3 640	9 438
31—35 Jahre	2 329	1 475	3 804	3 917	1 512	5 429	6 246	2 987	9 233
36—40 Jahre	2 256	1 301	3 557	3 362	927	4 289	5 618	2 228	7 846
41—45 Jahre	1 306	640	1 946	2 442	508	2 950	3 748	1 148	4 896
46—59 Jahre	1 630	969	2 599	3 376	836	4 212	5 006	1 805	6 811
60—64 Jahre	309	306	615	328	157	485	637	463	1 100
65—74 Jahre	685	786	1 471	351	278	629	1 036	1 064	2 100
75—99 Jahre	377	801	1 178	112	151	263	489	952	1 441
0—99 Jh.zus.	13 153	10 062	23 215	20 339	8 188	28 527	33 492	18 250	51 742

Eine weitere Besonderheit des Altersaufbaus der Bereinigungen sind die angeführten Zahlen in den Kinderjahrgängen. Sie werden normalerweise von Behördenzustellungen nicht erreicht, doch werden naturgemäß bei einer durchzuführenden Bereinigung der Mutter bzw. der Eltern auch die dazugehörenden Kinder „von Amts wegen“ abgemeldet. Nun zu einigen wesentlichen Ergebnissen aus Tabelle 6. Fast 19 000 Bereinigungen, das sind 36% aller Fälle, fallen in die Altersgruppe der 26- bis 35jährigen. Die Konzentration auf dieses Altersjahrzehnt ist bei Deutschen und Nichtdeutschen unterschiedlich. Während bei den Ausländern knapp 40% dieser Altersgruppe zugerechnet wurden, liegt der vergleichbare Wert für die Inländer nur bei 32%. Absolut und relativ gesehen, zählen die meisten Ausländer zur Altersgruppe der 26- bis 30jährigen. Jeder 5. bereinigte Nichtdeutsche war in diesem Alter. Bei den Deutschen wird das Maximum allerdings erst in der nächsthöheren Altersgruppe erreicht. Über 16% (3 804) der „von Amts wegen“ abgemeldeten Deutschen waren zwischen 31 und 35 Jahren alt.

Beachtlich werden die Auswirkungen der Bereinigungsaktion, auch wenn sie, wie schon mehrfach erklärt, nicht voll in die amtliche Statistik eingehen, auf die Altersverteilung der Münchener Wohnbevölkerung sein. Es ist beispielsweise damit zu rechnen, daß die Altersgruppe der 26- bis 35jährigen überdurchschnittliche Einbußen erleiden wird. Der vorläufige Bezug sämtlicher Bereinigungen, also auch der später nicht statistisch relevanten, auf die Einwohnerbestandszahlen vom 30. 9. 1977 ergibt einen Einwohnerverlust von 8% in diesen Altersjahren. Deutlich überproportional dürfte auch der Rückgang in den „aktivsten“ Ausländerjahrgängen spürbar werden. Die vorläufigen Berechnungen lassen erwarten, daß sämtliche Altersgruppen zwischen 21 und 45 Jahren mindestens 15% des Einwohnerbesatzes verlieren werden. Die vorläufig errechnete Bereinigungsquote von 14,6% bei den 46- bis 59jährigen Nichtdeutschen ist darüber hinaus ein Index für die oben bereits angesprochene Altersverschiebung im Vergleich zum realen Fortzugsalter (siehe auch Tabelle 5).

Die erste Phase der statistischen Analyse der Bereinigungsfälle ist damit abgeschlossen. Weitere Untersuchungen, insbesondere zur Wohndauer und zur kleinräumigen Verortung, sind angelaufen. Sobald die Auswirkung der Bereinigungsaktion auch auf die Bevölkerungsstruktur innerstädtischer räumlicher Einheiten errechnet ist, werden im Rahmen dieser Reihe weitere Informationen gegeben.

Die Realitätsnähe statistischer Ergebnisse steht und fällt mit der Statistikfreundlichkeit der Rahmenbedingungen an der Datenbasis. Aktuelle Bevölkerungsstatistik ist z. B. auf kurzfristig verfügbare vollständige Information zum Wanderungsgeschehen angewiesen. Die Bereinigungen des Melderegisters, die als Folge der liberalen Handhabung unserer Meldebestimmungen so unvermeidbar wie unverzichtbar sind, wirken sich auf die Bevölkerungsstatistik, mehr oder weniger spürbar, durch verzögerte Fortzugsmeldungen aus, die in der Regel schubweise auftreten und teils Lücken im erforderlichen Informationsbereich haben. Es ist Aufgabe des Statistikers, durch geeignete Methoden sowohl die zeitlichen Verschiebungen als auch die inhaltlichen Schwächen der zu bereinigenden Einwohnerdatensätze zu untersuchen und zu interpretieren. Der vorliegende Beitrag ist als Einstieg in die Problematik zu sehen.

Hu.